

Änderungen an Artikel 10 DER SATZUNG ECOVAST 2014

Überarbeitete Fassung:

- 6) a) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder des Executive Committee, einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, von denen trägt den Titel des Ersten Vizepräsidenten.
- b) Darüber hinaus wählt der Exekutivausschuss unter seinen Mitgliedern zwei Vizepräsidenten, einem Generalsekretär und Schatzmeister.
- c) Die vier Vizepräsidenten amtierenden zur gleichen Zeit ist nicht dieselbe Staatsangehörigkeit sein.
- d) Der Präsident und die Vizepräsidenten können in der Regel nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden wiedergewählt werden, auch wenn diese Regel in Ausnahmefällen gelockert werden.

Original anzeigen:

- 6) a) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder des Executive Committee, einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, von denen trägt den Titel des Ersten Vizepräsidenten.
- b) Darüber hinaus wählt der Exekutivausschuss unter seinen Mitgliedern zwei Vizepräsidenten, einem Generalsekretär und Schatzmeister.
- c) Der Präsident und die vier Vizepräsidenten amtierenden zur gleichen Zeit ist nicht dieselbe Staatsangehörigkeit sein.
- d) Der Präsident und die Vizepräsidenten dürfen nicht für mehr als zwei aufeinander folgenden Amtsperioden wiedergewählt werden.